



Jürgen Brinkmann

Stand: 20.01.2013

Perspektiven der Berufsbildung im Schaustellergewerbe **– Von der Erfüllung der Berufsschulpflicht zum lebenslangen Lernen–**

1. Ergebnisse des Projektes ETT EDU

Den klassischen 3-jährigen Ausbildungsberuf „Schausteller“ im dualen Berufsbildungssystem wird es in absehbarer Zeit voraussichtlich weder in Deutschland noch in einem der Partnerländer geben. In Deutschland deshalb nicht, als gegenwärtig weder die Bildungsverantwortlichen noch die Schausteller von der Durchführbarkeit der Schaffung eines speziellen Ausbildungsberufsbildes zu überzeugen sind. Praktische Hindernisse für die Schausteller sind einerseits die zeitlichen Vorgaben für die Ausbildungsdauer, andererseits auch der Umfang und die Vielseitigkeit der im Schaustellerbereich anzutreffenden Tätigkeiten. Auch die Befürchtung, dass Schausteller ihre Kinder nicht in ihrem eigenen Betrieb ausbilden dürfen, widerspricht jeglicher Schaustellertradition und würde verhindern, dass die besondere Art der Übermittlung von familientypischen Kenntnissen und Fertigkeiten auf die nachfolgende Generation möglich wäre. In Frankreich und England ist das duale Berufsbildungssystem nicht eingeführt, und es gibt dort gegenwärtig auch noch keine Diskussionslage, eine Berufsausbildung für Schausteller anzustreben. Allerdings sind modulare Berufsbildungslehrgänge dort seit langer Zeit bekannt und werden mit Erfolg praktiziert. Zudem ist der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) in beiden Ländern erheblich weiter umgesetzt worden als im föderal ausgerichteten Deutschland.

Für den Erfolg des ETT-EDU-Projekts bedeutete diese Tatsache, dass durch die Partnerschaft ein tragbares Gerüst von Modulen für den theoretischen Teil einer kaufmännisch orientierten Ausbildung für Schausteller nach dem EQR erarbeitet werden konnte. Die Lerneinheiten wurden in die Partnersprachen übersetzt und transferiert, so dass die beteiligten Schulen in den nächsten Monaten in ihren Einrichtungen Pilotlehrgänge mit diesen Modulen durchführen können. Für den technischen Bereich des Schaustellergewerbes wird zurzeit ein ergänzendes Angebot erarbeitet.

Damit sind die Projektpartner aufgefordert, nach Abschluss der Projektarbeiten, passgenaue Ausbildungskonzepte für ihren Unterrichtsbedarf zur beruflich Bildung reisender Jugendlicher zu entwickeln.

2. Exkurs

2.1 Entstehung des öffentlichen Schulwesens

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein unterschieden sich die Kinder von Schaustellern wenig von anderen Kindern. Sie lernten ihr Gewerbe inmitten ihrer Familien. Erst mit dem Entstehen des öffentlichen Schulwesens und der Schulpflicht im Zuge der Industrialisierung änderte sich diese Situation. Wobei allerdings der Schwerpunkt der schulischen Maßnahmen in der Beaufsichtigung und Züchtigung der Kinder lag, die durch das Verbot der Kinderarbeit zu verwaorlosen drohten. Das traf auf die Schaustellerkinder und die Kinder von Händlern und Handwerkern nicht zu. Die meisten Schaustellerkinder waren viele Monate lang mit dem Jahrmarkt unterwegs und halfen selbstverständlich mussten ihren Eltern (wie das heute in vielen – auch sesshaften - Familienbetrieben ebenfalls üblich ist). Die Ausbildung bestand im Erlernen des Geschäfts. Erst mit der Entwicklung der Industriegesellschaft und entsprechenden Änderungen im Erwerbsverhalten der Schausteller wurde die Pflicht zum Schulbesuch ein Problem.

2.2 Brauchtum *

In vielen technischen Entwicklungen waren die Schausteller Vorreiter in der Präsentation und Anwendung von Neuerungen. Erfindungen wurden auf dem Jahrmarkt als Attraktionen präsentiert:

Elektrifiziermaschinen
 Laterna Magica
 Camera obscura

.....

Unzählige noch heute praktizierte Gewerbe fanden ihren Ursprung auf dem Jahrmarkt:

Zahnreißer
 Kartenlegerinnen
 Hellseher
 Musiker
 Puppenspieler
 Schauspieler
 Alchimisten
 Heiler

.....

Auch der Ursprung des Zeitungswesens liegt auf den Jahrmärkten:

Moritatensänger
 Bänkelsänger

Die Jahrmärkte wurden belebt von Attraktionen und Kuriositäten, die im Laufe der Jahrhunderte kultiviert wurden:

Artistik
 Magie und Zauberei
 Zurschaustellung von exotischen Menschen, Tieren, Pflanzen etc.
 Handwerk
 Handel mit allen erdenklichen Waren.

*) siehe hierzu auch die Webseite „Peep behind the Scene“: www.jahrmarktwelt.net

3. Das Schaustellergewerbe früher und heute

Heute	Früher (bis Mitte des 20. Jh.)
Schau- und Belustigungsgeschäfte	Volksbelustigung <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Elektrifiziermaschinen ⤴ Laterna Magica ⤴ Camera obscura ⤴ Kartenlegerinnen ⤴ Hellseher ⤴ Musiker ⤴ Puppenspieler ⤴ Schauspieler ⤴ Alchimisten ⤴ Zahnreißer ⤴ Heiler ⤴ Artistik ⤴ Magie und Zauberei ⤴ Zurschaustellung von exotischen Menschen, Tieren, Pflanzen etc. ⤴ Moritatensänger ⤴ Bänkelsänger ⤴ Boxbuden

Fahrgeschäfte	Fahrgeschäfte <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Autoscooter ⤴ Karussells verschiedenster Art ⤴ Raupe ⤴ Ponyreiten
Verkaufsgeschäfte	Händler mit allen erdenklichen Waren Marktschreier
Zeltgaststätten, Imbiss und Ausschank (als Reisegewerbe)	
Schießgeschäfte	Blumenschießen Scheibenschießen
Ausspielungsgeschäfte	Losbuden Ringwerfen Wurfbuden

4. Traditionelle Kompetenzen

- Die Bereitschaft zu einer mobilen Lebensweise
- Das Geschick, die Leute anzusprechen, sie zu aktivieren und zu begeistern
- Vorläufer (Testverkäufer) beim Verkauf und der Einführung von Neuigkeiten zu sein (Marktschreier, Propagandisten)
- Geschichte zu verkörpern
- Den Sinn für etwas Ungewöhnliches zu haben und es darzubieten
- Zukunftsvisionen in Artefakte umzusetzen (Fahrgeschäfte mit Weltraumflair u.ä.)

5. Anforderungen heute

Sicherung der Standplätze

Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kirmesbesucher

Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität der Angebote

Sicherheit der Betriebseinrichtungen (Arbeitssicherheit, Unfallschutz, Hygiene...)

planvolles Finanzverhalten

effektive Warenbeschaffung

angemessene Preispolitik

Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften

Erhaltung der Arbeitskraft der Familien und die der Mitarbeiter

Diese Kompetenzen werden natürlich nach Art des Geschäftes mehr oder weniger stark abgerufen und sind somit mehr oder weniger stark ausgeprägt.

6. Schlussfolgerungen

Schausteller sind von der Tradition und dem Angebot ihrer Leistungen her Gewerbetreibende, die vom Berufsstand her mit Handwerkern, Händlern und Bauern vergleichbar sind.

Handwerker und Händler entwickelten schon sehr früh Verbandsstrukturen, die die Ausbildung regelten und Verhaltens- und Verfahrensnormen für die beruflichen Tätigkeiten entwickelten.

Schausteller und Bauern blieben eher der Tradition und dem Erwerb im Familienverband verbunden.

- 6.1 Die Berufsausbildungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft blieben sehr begrenzt. Die Wartung des Maschinen- und Geräteparks wurde mit zunehmender Mechanisierung und Automatisierung auf das Handwerk, die Industrie und den Dienstleistungsbereich von nicht bäuerlichen Anbietern verlagert. Produktion und Verkauf sind stark durch nationale und europäische Vorschriften reglementiert, in gewissem Maße mit der Garantie gesicherter Einkünfte.
- 6.2 Schaustellern werden vielfältige Kenntnisse und Fertigkeiten abverlangt, die sich aber von denen im Handwerk und der Landwirtschaft im Grundsätzlichen nicht sehr stark unterscheiden. Arbeit und Ausbildung im Gewerbe finden fast ausschließlich im familiären Bereich statt. Betriebssicherheit und Hygienestandards werden behördlich überprüft. Die Verbände bieten Rechtsschutz, Lobbyarbeit beim Gesetzgeber und Weiterbildung im Bereich des Schaustellergewerbes an.
- 6.3 Während bei der Landwirtschaft von der Staatsführung her ein gewisses Maß an Schaffung von Autarkie für das Land in der Nahrungsmittelbeschaffung erwartet wird, bleibt für die Schausteller als Begründung für staatliche Unterstützungsmaßnahmen nur der Hinweis auf den Erhalt von Tradition und Brauchtum im Bereich von Volksfesten. Die Gefahr, dass ein Geschäft in die Insolvenz geht, ist im Vergleich zu einem bäuerlichen Betrieb verhältnismäßig hoch. Ein Bauer hat zusätzlich meistens noch ein stattliches Vermögen in Form von Landeigentum in der Hinterhand, das die Lebensgrundlage sichern kann.
- 6.4 Ein Schausteller steht im Fall des Verlustes seines Geschäftes in vielen Fällen vor dem Nichts. Zunächst gilt er für die Behörden und Arbeitgeber als ungelernter Arbeiter, wenn er keine relevanten Ausbildungsnachweise erbringen kann. Beim gegenwärtigen gängigen Verständnis zur Berufsbildung von Schaustellern kann er nur Kompetenzen aus dem engen schaustellerischen Bereich vorweisen. Da es aber für Schausteller keinen Arbeitsmarkt gibt, sind die Chancen auf Arbeitsmöglichkeiten, auch außerhalb der Schaustellergewerbe, sehr gering.

7. Lösungsmöglichkeiten

7.1 Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Dies wäre sicher die beste aller Möglichkeiten, wenn der Jugendliche eine Schulkarriere mit den erforderlichen Abschlüssen nachweisen kann und die Familie auf seine Arbeitskraft für die Dauer der Ausbildung verzichten kann und vielleicht von vornherein eine berufliche Existenz außerhalb des Schaustellergewerbes ins Auge fasst.

7.2 Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf "Schausteller"

Im Grundsatz wie oben, allerdings gibt es keinen Arbeitsmarkt für Schausteller. Bis auf vorzeigbare Zertifikate ist ein Berufsabschluss im Grunde genommen auch nicht besser als das Absolvieren der u. g. Zertifikatslehrgänge.

Allerdings stimmen gegenwärtig in Deutschland das Schulministerium NRW und die Bezirksregierung Arnsberg (NRW) einen **Ausbildungsgang im Bereich des Assistentenwesens** ab, der 2-jährig sein soll und Kompetenzen über den Schaustellerbereich hinaus ermöglichen soll.

Für die Ausbildung ist an die Kombination von Präsenz- und Fernlernen („Blended Learning“) gedacht. Es soll keine Höchstausbildungsdauer geben. Das Ausbildungsziel kann durch nach und nach erwerbbar Zertifikate erlangt werden. Die Teilnahme am BEKOSCH-Projekt soll als Teilzertifikat berücksichtigt werden.

7.3 Qualifikationen in Teilbereichen anerkannter Ausbildungsberufe in modularen beruflichen Bildungsangeboten (EQF, DQR ...)

Eine erfolgreiche Schulkarriere ist auch hier Voraussetzung. Der Jugendliche könnte im Geschäft bleiben und reisefreie Zeiten für die Weiterbildung nutzen. Flexible Bildungsangebote, stationäre und Fernlernangebote, müssten zur Verfügung stehen.

7.4 Zertifikatslehrgänge mit vielseitig auch außerhalb des Schaustellergewerbes verwendbaren Kompetenzen

Sicher die auf den ersten Blick am leichtesten Durchführbare, aber auch am wenigsten effektive Alternative. Wahrscheinlich würden sich Arbeitsangebote auf den Schaustellerbereich oder auf Schausteller nahe Gewerbe beschränken. Bekosch, Kranlehrgänge, Seminare... all dies dient ja insbesondere der Qualifikation innerhalb des ausgeübten Schaustellerberufes. Die absolvierte - und zertifizierte Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist aber gerade für den Fall wichtig, dass jemand dem zunehmenden Verdrängungswettbewerb nicht mehr Stand hält und außerhalb einen Broterwerb sucht.

Die Möglichkeit, im Bereich der Assistentenberufe für Schausteller eine Ausbildungsoption zu konzipieren (s. 7.2), die erfolgversprechendste sein.

Für diese Option dürften sich dann auch die von ETT-EDU entwickelten Kompetenzlisten und die ihnen zugeordneten und sie entfaltenden Unterrichtseinheiten eine gute Grundlage bilden.

(jbkn19012013)

C:\Dokumente und Einstellungen\Martin\Eigene Dateien\ETT-EDU\Texte\tradition_qualifikation juergen2013.doc